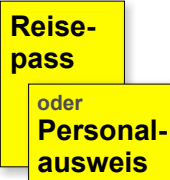


# Informationsblatt

So einfach zur Anlage

1

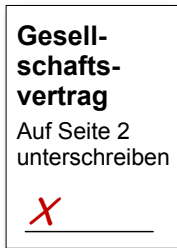
## Kopie



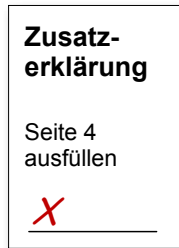
+



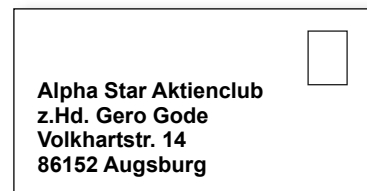
+



+



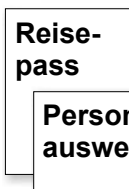
▶



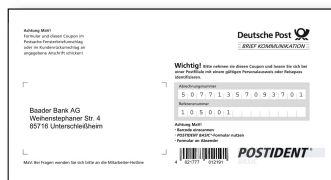
(beide Seiten)

2

## Postident-Verfahren



+



Bitte gehen Sie mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass sowie dem unten beigefügten Coupon zu einer Postfiliale.

Ein Mitarbeiter der Deutschen Post überprüft Ihre Personalien.

Ihr Daten werden auf das Postident-Formular übertragen.

Sie bestätigen Ihre Angaben mit Ihrer Unterschrift.

Das unterschriebene Formular wird von der Deutschen Post an uns zurück gesendet.

3

## Einzahlung

Bitte überweisen Sie Ihren gewünschten Einzahlungsbetrag auf das folgende Konto:

**Kontoinhaber:** Alpha Star Aktienclub GbR  
**Bankverbindung:** Kontonummer: 44 94 001  
 BLZ: 700 331 00  
 Bank: Baader Bank AG  
**Verwendungszweck:** Einzahlung, Name, Vorname

Bitte zahlen Sie erst nach Ihrem Postident-Verfahren ein und beachten Sie, dass Ihre erste Einzahlung mindestens 1.000 EUR und durch 10 teilbar sein sollte.

### Achtung MaV!

Diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!



**Wichtig!** Bitte nehmen sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer													
5	0	7	7	1	3	5	7	0	9	3	7	0	1
Referenznummer													
1	0	5	0	0	1								

### Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- POSTIDENT BASIC®-Formular nutzen
- Formular an Absender

Baader Bank AG  
 Weihenstephaner Str. 4  
 85716 Unterschleißheim



MaV: Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter-Hotline

# Beitrittserklärung

Alpha Star Aktienclub GbR (ASAC)



*Alpha Star Aktienclub*

_____ Name	_____ Vorname	_____ Geburtsdatum
_____ Straße	_____ PLZ	_____ Ort
_____ E-Mail-Adresse	_____ Telefon	_____ Telefax

Ich möchte mich wie folgt am Gemeinschaftsdepot des Alpha Star Aktienclubs beteiligen:

EUR\* \_\_\_\_\_ (EUR in Worten: \_\_\_\_\_ )

(\*mindestens 1.000 EUR, höhere Beträge müssen durch 10 teilbar sein)

**Kontoinhaber:** Alpha Star Aktienclub GbR  
**Bankverbindung:** Kontonummer: 44 94 001 BLZ: 700331 00 Bank: Baader Bank AG  
**Verwendungszweck:** Einzahlung, Name, Vorname

Ihre Einzahlung ist an das oben genannte Konto zu leisten.  
Sofern der aktuelle Wert der Anlagesumme wieder ganz oder teilweise ausgezahlt werden soll, bitte den Betrag auf nachfolgendes Konto überweisen:

_____ Konto	_____ Bankleitzahl	_____ Bank
----------------	-----------------------	---------------

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklärt die unterzeichnende Person ihren Beitritt als Gesellschafter zum Alpha Star Aktienclub GbR (ASAC), erkennt den Gesellschaftsvertrag und das Verkaufsprospekt an und erteilt der Geschäftsführung Vollmacht zur Kontoführung. Sie erklärt im Weiteren, sich mit dem vollständigen Inhalt des Gesellschaftervertrags vertraut gemacht zu haben und dass Ihrerseits keine offenen Fragen bezüglich des ASAC oder des Risikos von Wertpapiergeschäften mehr bestehen. Jedes Mitglied wird Miteigentümer des Gemeinschaftskonto und –depot.

## Risikohinweis:

Aktienkurse könnten steigen oder fallen. Bei der Anlage in einzelnen Aktienwerten ist ein Totalverlust des eingesetzten Geldes möglich. Aus diesem Grunde ist es wichtig, das Wertpapierdepot möglichst breit zu streuen. Eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine positive Wertentwicklung in der Zukunft. Bei einer Anlage in auf Fremdwährung (z.B. US \$) lautende Wertpapiere unterliegt der Ertrag zusätzlichen Wechselkurschwankungen, die sich sowohl positiv als auch negativ auf den Wert des Anlagevermögens auswirken können. Es besteht die Möglichkeit, dass der Anleger nicht das investierte Kapital zurückerhält. Aktien sind langfristige Anlageinstrumente. Es sollten nur Gelder investiert werden, auf die mindestens fünf Jahre kein Zugriff nötig ist. Besondere Anlagerisiken ergeben sich bei einer Aktienbeteiligung am ASAC-Gemeinschaftsdepot hat sich jedes Mitglied vorzugsweise in einem persönlichen Beratungsgespräch über Chancen und Risiken der Beteiligung ausführlich zu informieren. Mit dem Antrag auf Beteiligung bestätigt der Antragssteller, dass dies geschehen ist. Schäden, die durch die Wertpapieranlage eventuell entstanden sind bzw. entstehen, können nicht gegenüber der Gesellschaft oder einzelnen Gesellschaftern, der jeweiligen Geschäftsführung, anderen Gremien oder Organen der Gesellschaft sowie gegenüber der konto- und depot-führenden Bank der Gesellschaft geltend gemacht werden.

Der Gesellschafter handelt für eigene Rechnung:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gesellschafter

Senden Sie bitte die Beitrittserklärung im Original (keine Kopie, kein Fax) an:

**Alphastar Aktienclub GbR**  
**z.Hd. Gero Gode**  
**Volkhartstr. 14**  
**86152 Augsburg**

## Zustimmung der Geschäftsführung (nicht ausfüllen)

Hiermit erklärt die Geschäftsführung ihre Zustimmung zur Aufnahme der oben genannten Person als neuen Gesellschafter des Alpha Star Aktienclubs GbR.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum                      Unterschrift Geschäftsführer

# Gesellschaftsvertrag

Analyse seiner Kapitalanlage inklusive einer kompletten Depotübersicht zugesendet.

## §1 Rechtsform, Dauer und Name der Gesellschaft

- Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 705 ff) und wird auf unbestimmte Dauer errichtet.
- Die Gesellschaft trägt den Namen: "Alpha Star - Aktienclub" (ASAC).

## §2 Zweck der Gesellschaft

- Zweck der Gesellschaft ist es, das Gesellschaftsvermögen durch das Ausnutzen von Kursschwankungen an den internationalen Kapitalmärkten langfristig zu steigern.
- Die Gesellschaft übt keine gewerbliche Tätigkeit aus.

## §3 Sitz der Gesellschaft

Sitz der Gesellschaft ist Augsburg.

## §4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## §5 Gesellschafter

- Gesellschafter kann nur eine natürliche volljährige Person sein, die eine Beitrittserklärung unterzeichnet und den Gesellschaftsvertrag anerkennt. Neben den Gründungsgesellschaftern können weitere Personen als Gesellschafter aufgenommen werden.
- Die unterzeichnende Person wird Gesellschafter des ASAC sobald die Geschäftsführung die Beitrittserklärung gegenzeichnet. Die Gesellschafter bevollmächtigen ausdrücklich die Geschäftsführung dazu, für sie bei der Aufnahme bzw. den Ausschluss von Gesellschaftern im Sinne der Geschäftsführung zu entscheiden.

## §6 Gesellschaftsvermögen

Der Kapitalanlagebetrag eines Gesellschafters wird ohne Abzug in prozentuale Anteile am Gesamtvermögen der Gesellschaft umgewandelt. Entsprechend steht das Gesamtvermögen dem Gesellschafter nicht zur gesamten Hand, sondern nur anteilig zu (quotale Beteiligung).

## §7 Konto und Depot

- Die Gesellschaft unterhält ein laufendes Konto bei der Baader Bank AG. Die kontoführende Bank übt lediglich die Funktion der Depotbank aus und ist nicht verpflichtet, Anlagestrategien bzw. individuelle Anlageentscheidungen zu überprüfen. Dieses Konto lautet auf alle Beteiligten.

## §8 Einzahlungen/Auszahlungen

- Jeder Gesellschafter verpflichtet sich, einmalig einen Betrag von mindestens € 1.000.- auf das Konto der Gesellschaft einzuzahlen. Vom Mindestbetrag abweichende Beträge müssen ein Vielfaches von 10 sein. Einzahlungen nehmen in voller Höhe ab dem nächsten Monatsersten an der Wertentwicklung teil.
- Der Gesellschafter kann seinen Anlagebetrag grundsätzlich jederzeit und spesenfrei zum Monatsende sowohl per Überweisung auf obiges Konto beliebig erhöhen als auch reduzieren oder ganz auflösen. Abschnitt a) gilt entsprechend.
- Zur Reduzierung der Einlage bzw. dem Ausscheiden aus der Gesellschaft genügt eine schriftliche, formlose Mitteilung an die Geschäftsführung (Brief, Fax) bis spätestens zum vorletzten Handelstag des betreffenden Monats.

## §9 Gewinn- und Verlustzuweisung

Realisierte Gewinne bzw. Verluste, unrealisierte Buchgewinne bzw. -verluste sowie Erträge und Aufwendungen (z.B. Broschüren, Software, Porto...) werden jedem Gesellschafter entsprechend seiner Kapitalanlage zugerechnet (quotale Beteiligung). Aufwendungen, die zur Ausübung der Geschäftsführertätigkeit nötig werden, werden aus dem Gesellschaftsvermögen gedeckt.

## §10 Vermögensbewertung

Die Bewertung des Gesellschaftsvermögens erfolgt jeweils per Monatsende auf Basis der zuletzt verfügbaren Kurse. Jedem Gesellschafter wird mindestens vierteljährlich eine

## §11 Anlagegrundsätze

- Die Einzahlungen, sowie die Erlöse werden ausschließlich von der Geschäftsführung bzw. dem Finanzdienstleister sowie im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung insbesondere in Aktien, verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, sonstige Gesellschaftsanteile (z.B. Genussscheine) sowie Investmentfondsanteile investiert.
- Eine Kreditaufnahme ist ebenso wie der Erwerb von ungedeckten Positionen mit einer möglichen Nachschusspflicht (Futures) grundsätzlich ausgeschlossen. Die Anschaffung von Wertpapieren auf Kredit ist ausgeschlossen.

## §12 Gesellschaftsversammlung

- Die Gesellschafter werden laut § 10 regelmäßig schriftlich informiert. Zudem erstellt der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft jedes Jahr ein Testat über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im betreffenden Vorjahr. Aus diesen Gründen verzichten die Gesellschafter ausdrücklich auf die Abhaltung einer (jährlichen) Gesellschafterversammlung.
- Eine Gesellschafterversammlung wird nur dann abgehalten, wenn mindestens 10 % der Gesellschafter innerhalb der ersten drei Monate des Jahres dies schriftlich (Brief, Fax) bei der Geschäftsführung beantragen oder die Geschäftsführung selbst die Notwendigkeit einer Gesellschafterversammlung sieht. Die Einladung hat mit einer Frist von 10 Tagen per einfachem Brief oder E-Mail zu erfolgen und ist mit einer Tagesordnung zu versehen. Über die Versammlung ist ein Protokoll zu führen.

## §13 Aufgaben der Gesellschaftsversammlung

Die Gesellschaftsversammlung berät und beschließt insbesondere über die:

- Entlastung der Geschäftsführung für das Vorjahr. Findet gemäß § 12 keine Gesellschafterversammlung statt, so gilt die Geschäftsführung durch den Gesellschafter für das betreffende Vorjahr als entlastet, sofern der Gesellschafter nicht innerhalb der ersten drei Monate eines Jahres hiergegen schriftlich Einwendungen erhoben hat.
- Abänderungen des Gesellschaftsvertrages.
- Abberufung und Neubestellung des Finanzdienstleisters
- die Auflösung der Gesellschaft.

## §14 Stimmrecht, Beschlussfähigkeit, Mehrheit

- In der Gesellschaftsversammlung hat jeder Gesellschafter genau eine Stimme, welche er schriftlich auf eine andere Person übertragen kann.
- Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 25 % aller Stimmen anwesend sind.
- Die Beschlüsse der Gesellschaftsversammlung werden, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, mit einfacher Stimmenmehrheit (der anwesenden Stimmen) gefasst.
- Beschlüsse gemäß § 13 lit. b, d erfordern eine ¾-Mehrheit, soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist.
- Ist die Gesellschaftsversammlung nicht beschlussfähig, so muss innerhalb von 8 Wochen eine neue Versammlung abgehalten werden. Für auf dieser Sitzung gefasste Beschlüsse sind nur die anwesenden Stimmen zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Geschäftsführer.

## §15 Geschäftsführung

- Geschäftsführer ist Gero Gode.
- Die Geschäftsführer können ganz oder zeitlich befristet zurücktreten sowie andere Personen oder Unternehmen ganz oder zeitlich befristet die Geschäftsführung übertragen. Zudem kann er weitere Personen in die Geschäftsführung aufnehmen bzw. wieder von dieser ausschließen. Über alle Änderungen bezüglich der Geschäftsführung und die jeweilige Vertretungsvollmacht müssen sämtliche Gesellschafter, und bei Bedarf die Bank, mindestens acht Wochen vorher schriftlich informiert werden.

### §16 Aufgaben der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist ermächtigt, im Rahmen dieses Vertrages, alle Rechtsgeschäfte gegenüber Dritten für die Gesellschaft vorzunehmen. Die Geschäftsführung handelt hierbei unter allen Umständen im Namen der Gesellschaft und für deren Rechnung. Die Mitglieder der Geschäftsführung sind jeweils alleinvertretungsberechtigt. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind vornehmlich folgende:

- a) Abwicklung sämtlicher Bankgeschäfte, insbesondere die Wahl der konto- und depotführenden Banken sowie der An- und Verkauf von Wertpapieren; verfügt die Geschäftsführung nicht über eine für die Finanzportfolioverwaltung gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 3 Kreditwesengesetz (KWG) erforderliche Erlaubnis gemäß § 32 KWG, ist diese Tätigkeit einem Finanzdienstleister zu übertragen, welcher über eine entsprechende Erlaubnis verfügt.
- b) Information der Bank bezüglich Veränderungen im Gesellschafterkreis.
- c) Übergabe der Versammlungsprotokolle und der Gesellschafterliste an die Bank.
- d) Einheitliche und gesonderte Feststellung der Einkünfte und Gewinne. Erstellung und Versand der Gesellschaftsabrechnung.
- e) Einberufung und Leitung der Gesellschafterversammlungen.
- f) Aufnahme bzw. Ausschluss von Gesellschaftern bzw. Mitgliedern des Anlageausschusses.
- g) Durchführung der Liquidation im Falle der Auflösung der Gesellschaft

### §17 Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung

- a) Die monatliche Aufwandsentschädigung der Geschäftsführer beträgt für jeden Gesellschafter maximal 0,20 % (+MwSt.) seines aktuellen Anlagevermögens am Monatsende, mindestens jedoch 5 Euro (+MwSt.). Sie wird grundsätzlich jeweils am Monatsletzten vom aktuellen Anlagevermögen abgezogen. Die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung gilt als Entnahme.
- b) Die Geschäftsführung kann in Abhängigkeit von der Höhe des jeweiligen Anlagevermögens sowie für aktive Gesellschafter (z.B. Mithilfe, Weiterempfehlung) die Aufwandsentschädigung ermäßigen.
- c) Die Höhe der Aufwandsentschädigung kann vom Geschäftsführer jeweils zum Jahresende neu festgelegt werden. Beträgt jedoch diese Erhöhung des Monatssatzes mehr als 0,02 Prozentpunkte, muss die nächste Gesellschafterversammlung zustimmen.

### §18 Vergütung des Finanzdienstleisters

- a) Der Finanzdienstleister des ASAC (derzeit die FIVV AG, München) erhält derzeit pro Monat bei einem Gesellschaftsvermögen bis 1 Mio. Euro 0,1 % (+MwSt.), bei einem Gesellschaftsvermögen bis 3 Mio. Euro 0,09 % (+MwSt.), bei einem Gesellschaftsvermögen bis 5 Mio. Euro 0,083 % (+MwSt.), bei einem Gesellschaftsvermögen bis 7 Mio. Euro 0,067 % (+MwSt.) und bei einem Gesellschaftsvermögen über 7 Mio. Euro 0,06 % (+MwSt.) des zum Monatsende festgestellten Gesellschaftsvermögens.

### §19 Anlageausschuss

Die Geschäftsführung kann einen Anlageausschuss bilden. Aufgabe dieses Ausschusses ist es, der Geschäftsführung bei der Anlagepolitik beratend zur Seite zu stehen. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden von den Geschäftsführern bestimmt. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann die Geschäftsführung jederzeit weitere Personen in diesen Ausschuss aufnehmen sowie Personen aus diesem Ausschuss wieder ausschließen.

### §20 Kontrollausschuss

Die Geschäftsführung kann einen Kontrollausschuss bilden. Der Kontrollausschuss hat das Recht und die Aufgabe, sich über die Angelegenheiten der Gesellschaft persönlich zu unterrichten, die Geschäftsbücher und die Geschäftspapiere einzusehen und sich aus ihnen eine Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens zu machen. Zudem erstellt der Ausschuss innerhalb der ersten beiden Monate eines Jahres einen Bericht über seine Feststellungen im Vorjahr. Die Mitglieder dieses Ausschusses werden von der

Geschäftsführung vorgeschlagen. Mit der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft zu diesem Vorschlag erfolgt die Aufnahme der betreffenden Person in diesen Ausschuss. Die Auswahl von Nichtgesellschaftern ist zulässig. Zudem kann der Geschäftsführer jederzeit weitere Personen für diesen Ausschuss sowie den Ausschluss von Personen aus diesem Ausschuss vorschlagen. Mit der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft erfolgt die Aufnahme bzw. der Ausschluss der betreffenden Person in diesen bzw. aus diesem Ausschuss.

### §21 Ausscheiden aus der Gesellschaft

- a) Der Gesellschafter kann analog zu § 8 lit. c zum jeweiligen Monatsende die Gesellschaft per formloser schriftlicher Mitteilung verlassen. Scheidet ein Gesellschafter aus, so wird die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgeführt. Das gleiche gilt im Falle der Pfändung des Gesellschaftsanteils eines Gesellschafters oder der Eröffnung der Insolvenz über das Vermögen eines Gesellschafters. Erben müssen sich entsprechend legitimieren. Eine Aufhebung der Gesellschaft kann nicht verlangt werden.
- b) Falls ein Gesellschafter den Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht mehr anerkennt oder die Gesellschaft vorsätzlich schädigt, hat dies seinen Ausschluss aus der Gesellschaft durch den Geschäftsführer zur Folge. Vor einem Ausschluss hat die Geschäftsführung dem betroffenen Gesellschafter eine Frist zur Stellungnahme von 10 Tagen einzuräumen.

### §22 Ergänzungen/Änderungen

- a) Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- b) Im Falle der Nichtigkeit einzelner Teile dieses Vertrages bleibt der Gesellschaftsvertrag im Übrigen gültig. An die Stelle des nichtigen Teils tritt eine möglichst entsprechende Regelung.
- c) Der Geschäftsführer darf Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages beschließen, die ausschließlich die Fassung betreffen.
- d) Von dieser Klausel kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgesehen werden.

### §23 Risikohinweis

Ziel ist ein langfristiger Wertzuwachs. Den Gesellschaftern ist bekannt, dass Börsenengagements zu Verlusten und entsprechend negative Folgen für das Gemeinschaftsdepot der Gesellschaft führen können. Das Risiko einer Wertminderung ihrer Beteiligung nehmen die Gesellschafter in Kauf.

### §24 Aufhebung früherer Verträge

Mit Wirkung zum 01.04.2011 ersetzt dieser Gesellschaftsvertrag alle vorangegangenen Gesellschaftsverträge bezüglich dieser Gesellschaft. Gleichzeitig verlieren die vorangegangenen Gesellschaftsverträge ihre Gültigkeit.

*Datum, Unterschrift*